

Raus aus den fossilen Energien – Klimaschutz verstärken

Anlässlich des bevorstehenden Klimagipfels in Marrakesch und des nach wie vor ausstehenden Beschlusses der Bundesregierung über einen Klimaschutzplan stellt die Bundesdelegiertenversammlung des BUND fest:

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist ein Meilenstein der internationalen Klimapolitik. Knapp 200 Länder haben sich darin verpflichtet, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2, möglichst 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Das ist das ambitionierteste Ziel, welches sich die Weltgemeinschaft zum Klimaschutz je gegeben hat. Mit der Ratifizierung der EU am 30.9. 2016 war klar, dass das Paris-Abkommen schon ein Jahr nach Verabschiedung, am 4. November 2016 in Kraft treten konnte. Diese ungewöhnlich schnelle Ratifizierung zeigt, dass die Notwendigkeit zu raschem Handeln grundsätzlich erkannt ist.

Aus diesem symbolträchtigen Schritt der Inkraftsetzung erwachsen jetzt starke Verpflichtungen. Dringend erforderlich sind gerecht unter allen Staaten aufgeteilte Maßnahmen zur drastischen Verringerung der Treibhausgas-Emissionen. Länder, die von Klimaschäden besonders betroffen sind, müssen finanzielle, technische und operative Hilfen erhalten. Industriestaaten wie Deutschland sind dabei besonders gefordert, da sie bislang am meisten Kohlendioxid ausgestoßen haben.

Alle Staaten müssen ihre bisherige Klimaschutzpolitik überprüfen und mit nationalen Klimaschutzplänen die notwendigen Maßnahmen liefern. Die Summe der bisher veröffentlichten Klimamaßnahmen der Vertragsstaaten reicht aber bisher nur aus, um die globale Erwärmung auf rund 3 Grad zu begrenzen. Dieser Temperaturanstieg wird für unzählige Menschen, Tier- und Pflanzenarten tödlich sein, Lebensräume werden unbewohnbar, die globale Biodiversität wird weiter großen Schaden nehmen. Das Abkommen von Paris hat die Messlatte verschoben: es braucht noch einmal deutlich stärkere Anstrengungen im Klimaschutz als bisher. Klimaschutz muss in allen Sektoren stattfinden; Energieeffizienz und -einsparung sind die Grundlage für die Energiewende. Die geltenden europäischen und nationalen Klimaziele müssen nun den Pariser Beschlüssen entsprechend angehoben werden. Das gilt auch für Deutschland, dessen Emissionen nun schon deutlich vor 2050 gen Null sinken müssen.

Um dieses Ziel tatsächlich erreichen zu können, fordert die Bundesdelegiertenversammlung des BUND die Bundesregierung auf, die Abkehr von den fossilen Energien drastisch zu beschleunigen. Kohleausstieg spart Umweltkosten und ist eine volkswirtschaftlich sinnvolle Investition.

Dazu sind insbesondere folgende Schritte erforderlich:

- Die Bundesregierung muss ihre internen Konflikte hinter ihre internationale Verantwortung zurückstellen und unverzüglich den Klimaschutzplan 2050 mit Sektorzielen und konkreten Maßnahmen versehen und verabschieden. In einem Klimaschutzgesetz muss der Plan für einen Kohleausstieg verbindlich festgeschrieben werden.

- Die größten Potentiale für eine schnelle und massive Dekarbonisierung liegen im Stromsektor. Die Bundesregierung muss daher den Kohle-Ausstieg umgehend einleiten und deutlich vor 2030 abschließen. Schon um das Klimaziel für 2020 (40 Prozent weniger Treibhausgase) erreichbar zu machen, müssen noch vor 2020 weitere Kohlekraftwerke abgeschaltet werden.
- Die betroffenen Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen dürfen keine weiteren Braunkohle-Tagebaue mehr genehmigen. Sie müssen im Gegenteil die schon zum Abbau frei gegebenen Mengen auf das klimaverträgliche Maß begrenzen. Alle Subventionen für die Kohleindustrie müssen gestrichen, Gewässerschutz endlich gewährleistet werden.
- Der Strukturwandel in den Kohlerevieren muss sozial flankiert und auch finanziell abgesichert werden. Konzepte für eine nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung müssen mit der Bevölkerung gemeinsam und partizipativ entwickelt werden.
- Die Verantwortung und finanzielle Haftung der Konzerne für die Tagebaufolgen müssen rasch gesetzlich sichergestellt werden. Die mittel- und langfristigen Schäden und Folgekosten müssen unabhängig untersucht und transparent gemacht werden.
- Klimaschutzmaßnahmen müssen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene konsequent eingeleitet und umgesetzt werden. Hierzu gehören insbesondere wirksame Klimakonzepte in allen Kommunen, unbürokratische Förderprogramme, baurechtliche Vorgaben, Abbau von Vollzugsdefiziten und kontinuierliche Überprüfung der Zielvorgaben.
- Die bürokratischen und systematischen Behinderungen eines wirksamen Ausbaus der Erneuerbaren und einer dezentralen Bürgerenergiebewegung im EEG sind zu streichen.

Begründung:

Noch im Sommer diesen Jahres schien es unwahrscheinlich, dass das Pariser Klimaschutzabkommen rechtzeitig zur diesjährigen Klimakonferenz in Kraft treten würde. Generell dachten die meisten Beobachter, dass frühestens Ende des Jahres, eher jedoch im Lauf des nächsten Jahres 55 Länder mit insgesamt 55 Prozent der globalen Emissionen das Abkommen ratifizieren würden. Dies ist die festgelegte Schwelle, die ein Inkrafttreten des Abkommens, mit einer Frist von 30 Tagen, automatisch nach sich zieht. Doch plötzlich ging dann im Herbst diesen Jahres alles ganz schnell: nachdem China und die USA ratifiziert hatten, wollten die EU und andere Länder nicht als Zuspätkommer verlacht werden und ratifizierten auf schnellem Wege. So waren gut 30 Tage vor Beginn der diesjährigen Klimakonferenz genügend Staaten beisammen, um sicherzustellen, dass das erste Treffen der Vertragsstaaten des Pariser Klimaabkommens, im Klimaschutz CMA1 genannt, auf der diesjährigen Klimakonferenz in Marrakesch stattfinden kann. Zu spät jedoch für die Antragsfrist des BUND – daher haben wir uns für die Variante des Initiativantrags entschieden.

Die deutsche Klimapolitik wird den Herausforderungen des Klimawandels bisher nicht gerecht. Die Umsetzung der Ziele von Paris, insbesondere die Erderwärmung global möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, findet nicht statt. Der Klimaschutzplan der Bundesregierung für 2050 ist absolut ungenügend, das Klimaziel für 2020 wird deutlich verfehlt. Die Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes ist für den Klimaschutz kontraproduktiv: die Novelle bremst den Ausbau der Erneuerbaren anstatt ihn wie notwendig zu beschleunigen. So steht die Bundesregierung auf der UNFCC-Folgekonferenz in Marrakesch mit leeren Händen da. – Und das vor allem deshalb, weil sie die Abkehr von den fossilen Energien nicht konsequent einleitet.

Der zentrale Schritt ist die Dekarbonisierung des Stromsektors, gerade wegen seiner übergreifenden Wirkung für die Sektoren Wärme und Verkehr, wo künftig mehr Erneuerbare Energien und mehr Strom zum Einsatz kommen werden.

Die konventionelle Energiewirtschaft und auch Braunkohleindustrie sind wirtschaftlich bereits in der Misere und der Strukturwandel in den Kohleregionen hat längst begonnen. Auch Braunkohlekraftwerke operieren am Rande der Wirtschaftlichkeit und laufen dennoch ungedrosselt weiter auch wenn Erneuerbare Energien ausreichend Strom bereitstellen. Durch diese starken fossilen Überkapazitäten ist Deutschland Jahr für Jahr Stromexport-Europameister – auf Kosten des Klimas. So sind (Braun-) Kohlekraftwerke auch ein strukturelles Problem für die Energiewende (genau wie Atomkraftwerke).

Die wirtschaftlichen Probleme der Kohlekonzerne machen es zudem dringlich, die finanzielle Vorsorge für die Beseitigung der Tagebaufolgen zu verstärken. Die bisherigen Rückstellungen der Bergbaukonzerne könnten nicht ausreichen, um alle Schäden, besonders die kaum untersuchten langfristigen Folgen, abzudecken.

Dieser Entwicklung darf nicht länger nur zugesehen werden. Die Bundes- und Landesregierungen müssen den geordneten Kohleausstieg und die Beendigung des Braunkohlentagebaus jetzt angehen – aus den offensichtlichen klimapolitischen Gründen, um den Menschen in den Revieren eine Perspektive jenseits der Braunkohle zu geben und um finanziellen Schaden von der Allgemeinheit abzuwenden.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bundesdelegiertenversammlung
Bonn, 4. bis 6. November 2016